

# **BRANDSCHUTZORDNUNG - Teil B** nach DIN 14096-2: 2000-01

Oktober 2003

**für Personen ohne besondere Brandschutzaufgaben**

**Ihr Ansprechpartner ist Herr Sprünken, Hausmeister, Tel.: 0170 / 7853702**

**Brandschutzbeauftragter ist Herr Wellmann, Fa. PlanTec  
Tel.: 02871 / 233006 0171 / 3134829**

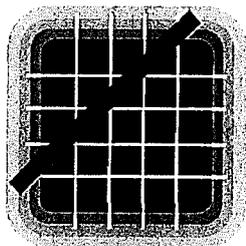
Media Park Block 5

Im Mediapark 4

50670 Köln

Tiefgaragenebenen UG 1, UG 2, UG 3

Haus A – E



**PLANTEC WELLMANN  
BRANDSCHUTZTECHNIK  
IM ELLERBROCK 70  
46397 BOCHOLT**

**TEL.: 02871 / 233006  
FAX : 02871 / 233008**

## Inhaltsverzeichnis

1. Brandschutzordnung Teil A.....	3
2. Brandverhütung.....	4
3. Brand- und Rauchausbreitung.....	4
4. Flucht- und Rettungswege.....	5
5. Melde- und Löscheinrichtungen.....	5
6. Verhalten im Brandfall.....	6
7. Brand melden.....	6
8. Alarmsignale und Anweisungen beachten.....	7
9. In Sicherheit bringen.....	7
10. Löschversuche unternehmen.....	8
11. Besondere Verhaltensregeln.....	10
12. Schlussbemerkungen.....	10

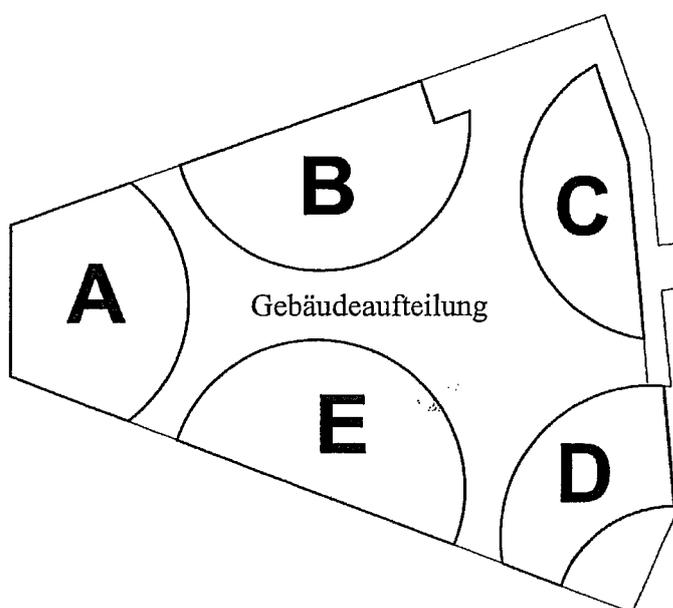
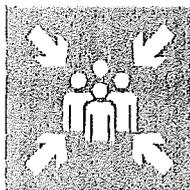
### Gebäudebeschreibung:

Der gesamte Gebäudekomplex besteht aus 5 Einzelgebäuden, wobei diese 5 Gebäude gemeinsam 3 Tiefgaragengeschosse besitzen. Diese unterirdisch geschlossene Großgarage erstreckt sich unter dem gesamten Komplex.

Das 2. UG (Tiefgarage) kann mit dem PKW / LKW, auch von der Feuerwehr, aus dem Bereich des zentralen Platzes aus angefahren werden. Die Feuerwehr hat die Möglichkeit die Tiefgarage im UG 2 komplett zu umfahren. Alle Tiefgaragenebenen sind in 3 Rauchabschnitte unterteilt.

Die 5 Gebäudekomplexe werden in die Bereiche A-E eingeteilt. Jedes dieser Gebäude besitzt 2 unabhängig von einander gesicherte Fluchttreppenträume. Diese erstrecken sich vom untersten Tiefgaragengeschoss (UG 3) bis in die obersten Nutzungsbereiche.

**Sammelplatz:  
Zentraler Platz vor dem  
Cinedom Kino**



# Brandschutzordnung Brände verhüten



Feuer und offenes Licht verboten

## Verhalten im Brandfall Ruhe bewahren

Brand melden



Druckknopfmelder  
betätigen

Unfall melden



Feuerwehr 112

In Sicherheit  
bringen



Gekennzeichneten  
Fluchtwegen folgen

Auf Anweisungen achten

Gefährdete Personen  
warnen

Hilflose mitnehmen

Löschversuch  
unternehmen



Feuerlöscher benutzen



Wandhydrant benutzen



Löschdecke benutzen

## **2. Brandverhütung**

Alle beschäftigten Personen sowie Fremdfirmen etc. und die Besucher sind verpflichtet, durch ihr Verhalten zur Verhütung von Bränden beizutragen. Alle – Besucher mit Einschränkungen - haben sich mit dieser Brandschutzordnung und dem Aushang vertraut zu machen, um dadurch einen effektiven vorbeugenden Brandschutz und ein umsichtiges rasches Handeln im Brandfall zu ermöglichen.

**Rauchverbote und Verbote des Hantierens mit offenem Feuer** sind strikt zu befolgen und durchzusetzen.

### **Brennbare Flüssigkeiten**

niemals in Ausgüsse oder Toiletten schütten.

### **Elektrogeräte**

Elektrisch betriebene Geräte und Anlagen müssen den VDE-Bestimmungen entsprechen. Dies ist bei intakten Geräten, die das VDE-Zeichen tragen, gewährleistet. Die Benutzung schadhafter Elektrogeräte ist verboten. Alle Mängel an elektrischen Geräten sind sofort außer Betrieb zu nehmen und beheben zu lassen. Beim Verlassen der Räume ist darauf zu achten, dass alle elektrischen Geräte (soweit sie betriebsmäßig nicht auf Dauerbetrieb geschaltet sein müssen) abgeschaltet bzw. abgesteckt sind. Fest installierte Elektrogeräte (ortsfeste Elektrogeräte) dürfen von beauftragten Personen angeschlossen werden.

### **Feuergefährliche Arbeiten**

wie Schweißen, Brennschneiden, Trennschleifen, Hantieren mit Flammen usw., dürfen nicht vorgenommen werden. Bei Reparatur- und/oder Änderungsarbeiten sind die einschlägigen Sicherheitsvorkehrungen durch die ausführende Hand zu beachten.

### **Details dazu sind jeweils frühzeitig mit dem Vorgesetzten abzustimmen!**

Diese Arbeiten sind nur mit schriftlicher Genehmigung (Schweißerlaubnis) des Brandschutzbeauftragten oder der von ihm dafür beauftragten Person zulässig.

### **3. Brand- und Rauchausbreitung**

Bis zum Eintreffen der Feuerwehr muss jede unnötige Luftzufuhr zum Brandherd vermieden werden, d.h. Feuerschutzabschlüsse, Fenster und Türen sind zu schließen bzw. geschlossen zu halten.

#### **Rauch- und/oder Brandschutztüren**

In Fluren und Treppenhäusern sowie in Teilbereichen der Gebäude sind rauchdichte und/oder brandhemmende Abschlüsse. Bei Auslösung eines Rauchmelders schließen diese im Bereich der Tiefgaragen auch automatisch in der betroffenen Ebene. Eine Handauslösung mit einem frei zugänglichen Taster ist an jedem Brandschutztor vorhanden.

Jeder ist verpflichtet, z.B. Keile aus Brandschutztüren oder Gegenstände aus deren Schließweg zu entfernen. Schäden an den vorgenannten Einrichtungen sind zu melden.

#### **Rauch- und Wärmeabzugseinrichtungen**

befinden sich in allen Bereichen der Tiefgaragen, im Bereich und der Treppenträume. Sie ermöglichen es, dass im Brandfall der Rauch abziehen kann. Die Lüftungsöffnungen sind im Normalfall geschlossen und werden im Brandfall entweder automatisch oder an den Auslösestellen in Betrieb genommen. Eine Zweckentfremdung (z.B. zur Lüftung) dieser Einrichtungen ist unzulässig. In Teilbereichen ist eine maschinelle Rauchgasentlüftung vorhanden. Treppenträume Bauteil A mit Überdruckbelüftung im Treppenraum. Bauteil A,B,C im EG1 und EG 2 durch Rauchgasventilatoren. Bedientabelau im Technikraum Bauteil A, EG1.

### **4. Flucht- und Rettungswege**

Fluchtwege, Rettungswege, Flächen für die Feuerwehr, Stellplätze u.ä. sind unbedingt freizuhalten.

Fluchtwege, Treppen und Verkehrswege in Gebäuden und im Freien müssen ständig in voller Breite freigehalten werden. Türen in Fluchtwegen und Notausgängen dürfen während der Betriebszeit nicht verschlossen werden. Notausgänge müssen jederzeit in Fluchtrichtung begehbar sein.

Jeder Beschäftigte, ist über die Lage und den Verlauf von Flucht- und Rettungswegen zu unterrichten. Er hat mit dafür Sorge zu tragen, dass diese Wege nicht verstellt werden. Siehe Pläne im Aushang.

Sicherheitsschilder (Sicherheitskennzeichen, wie Brandschutz-, Rettungs- und Erste-Hilfe-Einrichtungs-Zeichen) sowie aushängende "Flucht- und Rettungspläne", die im Verlauf der Rettungswege sowie sämtliche Feuerlösch- und Meldemöglichkeiten zeigen, dürfen nicht verdeckt und/oder zugestellt werden.

Jeder hat die Pflicht, sich die Flucht- und Rettungswege seines Arbeitsbereiches einzuprägen. Fahrzeuge, die in Anfahrtszonen für die Feuerwehr parken, müssen aus diesem Bereich entfernt werden.

## 5. Melde- und Löscheinrichtungen

Der Feueralarm erfolgt Mittels eines akustischen Signals automatisch oder durch die Auslösung mit Druckknopf bei vorherigem Einschlagen des Glases im roten Abdeckrahmen. Eine Zweckentfremdung dieser Einrichtungen ist unzulässig.

Alle Beschäftigten sind über die ihrem Arbeitsplatz nahe gelegenen Standorte und Wirkungsweise von Feuerlöschern und Brandmeldeeinrichtungen zu unterrichten.

Sie sind über das Verhalten im Brandfall und in der Handhabung von Feuerlöschgeräten praktisch auszubilden. Sie haben dafür Sorge zu tragen, dass diese Standorte nicht verstellt werden und Brandschutzeinrichtungen leicht zugänglich sind.

Jede missbräuchliche Benutzung von Feuerlöscheinrichtungen, Feuerlöschgeräten und Alarmierungsmittel ist verboten.

Die Tiefgaragen sowie Bereiche der Gebäude A-C im EG 1 und EG 2 sowie das Gebäude A in allen Geschossen sind mit einer Sprinkleranlage ausgerüstet. Diese löst im lokalen Brandbereich automatisch aus.

Jeder ist verpflichtet, sich mit Lage und Funktion der in seinem Arbeitsbereich befindlichen Feuermelder und Löscheinrichtungen vertraut zu machen.  
Der Austausch benutzter oder defekter Feuerlöscher ist ebenso wie das Fehlen von Feuerlöschern sofort zu melden.

## 6. Verhalten im Brandfall

Oberstes Gebot im Brandfalle ist, die Ruhe und Besonnenheit zu bewahren, unüberlegtes Handeln kann zu Panik führen!

Jeder Brand ist sofort zu melden, oder die Meldung zu veranlassen. Sie erfolgt durch die Alarmierung Mittels Druckknopfmelder oder/und per Telefon zur Feuerwehr unter der **Telefonnotrufnummer 112**.

Beachtung ist dem Hinweis „Verhalten im Brandfall“, Brandschutzordnung gemäß DIN 14 096-1 (Aushang auf den Flucht- und Rettungsplänen), zu schenken.

Bei unmittelbarer Gefährdung von Personen geht **Menschenrettung vor Brandbekämpfung**. Brennende Personen darf man nicht fortlaufen lassen. Sie sind in Mäntel, Jacken, Decken, Tücher o.ä. zu hüllen und auf dem Fußboden zu wälzen.

Bei Bränden an elektrischen Anlagen ist der Strom, wenn möglich, sofort abzuschalten.

Die Angriffswege der Feuerwehr sind freizuhalten. Die Feuerwehr ist von einem ortskundigen Betriebsangehörigen einzuweisen. Den Anordnungen der Feuerwehr ist Folge zu leisten.

## **7. Brand melden**

Oberstes Gebot im Brandfalle ist, die Ruhe und Besonnenheit zu bewahren.

Jeder Brand ist sofort telefonisch an die örtliche Feuerwehr zu melden mit genauer Angabe:

- Wer meldet?
- Was ist passiert?
- Wie viele sind betroffen?
- Wo ist etwas passiert?
- Warten auf Rückfragen!

Nach erfolgter Meldung nicht sofort aufhängen, sondern Nachfragen, Anweisungen o.ä. der Feuerwehr abwarten.

## **8. Alarmsignale und Anweisungen beachten**

Bei einem Feueralarm ertönt das akustische Warnsignal, achten Sie auf gegebenenfalls weitere Anweisungen.

Gefährdete Personen sind ohne Eigengefährdung in Sicherheit zu bringen. Die Türen sind zu schließen, den gekennzeichneten Fluchtwegen ist zu folgen.

## **9. In Sicherheit bringen**

Ruhe bewahren! In jedem Haus sind zwei sichere Treppenräume vorhanden.

Behinderten und verletzten Personen ist zu helfen. Bei versperrten Fluchtwegen sollte man sich an der nächstmöglichen Gebäudeöffnung bemerkbar machen.

Aufzüge dürfen nicht als Fluchtweg benutzt werden. Im Brandfall führen die Aufzüge eine Evakuierungsfahrt in das nächste nicht betroffene Geschoss durch.

Stark verqualmte Räume sind gebückt oder kriechend zu verlassen, am Boden ist die Atemluft und die Sicht am besten. Wenn Sie einen Treppenraum erreicht haben unbedingt die Brandschutztür des Treppenraumes hinter sich schließen.

Bei Räumungsmaßnahmen stets prüfen, ob keine Personen zurückgeblieben sind (z.B. in WC's und Nebenräumen).

Den festgelegten Sammelplatz aufzusuchen.

Sammelplatz ist:

Zentraler Platz vor dem Cinedom Kino

Auf die Anwesenheit aller Mitarbeiter sowie Fremdarbeiter und Besucher auf dem Sammelplatz ist zu achten. Auf dem Sammelplatz wird die Vollzähligkeit durch die/den Brandschutzbeauftragte(n) oder dessen Stellvertreter festgestellt und der Feuerwehr gemeldet.

Liegt eine unmittelbare Gefährdung von Menschen vor, geht Menschenrettung vor Brandbekämpfung. Dabei sollte die eigene Gefahr so gering wie möglich sein.

Die Hauptgefahr geht im Brandfall vom Brandrauch durch seine giftige, ätzende oder erstickende Wirkung aus. Deshalb sind beim Verlassen der Gefahrenbereiche unbedingt die Türen zu schließen, um weitere Verqualmung zu vermeiden. In verqualmten Bereichen gebückt gegen oder kriechen, in Bodennähe ist meist noch atembare Luft und eine bessere Sicht.

## 10. Löschversuche unternehmen

Hier gilt als oberster Grundsatz: Menschenrettung vor Rettung von Sachgütern und dem Löschen eines Brandes.

Brände sollten möglichst mit den nächstgelegenen, geeigneten Löschgeräten bekämpft werden.

Die Löschversuche sind nur ohne Gefährdung der eigenen Person durchzuführen.

Bei Bränden an elektrischen Anlagen ist der Strom sofort abzuschalten.

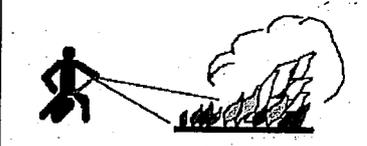
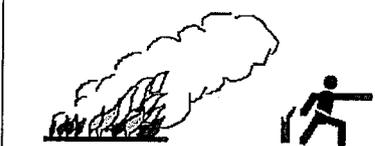
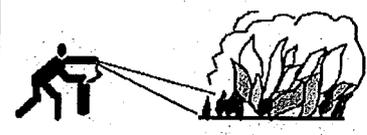
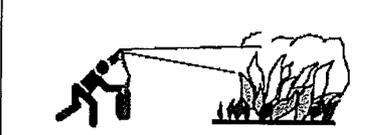
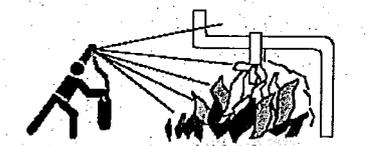
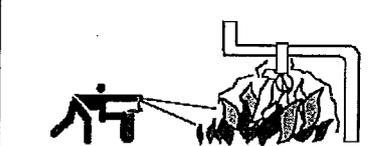
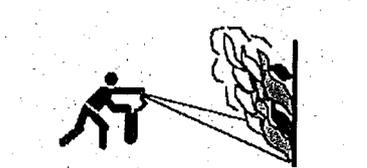
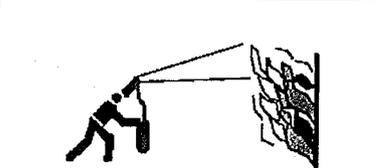
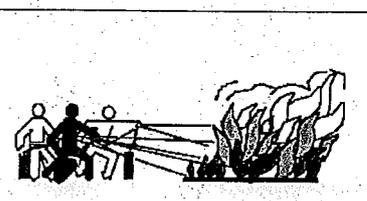
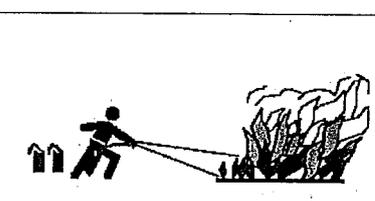
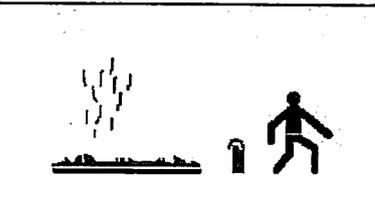
Übersicht über Brandklassen und die jeweils geeigneten Löschmittel:

Brandklasse	Kennzeichnende brennbare Stoffe	Geeignete Löschmittel
A	Holz, Papier, Kunststoffe	Wasser, ABC-Pulverlöscher, Schaumlöscher, Wandhydrant
B	Öle, Fette, Lösungsmittel, Benzin	Kohlendioxidlöscher, ABC-Pulverlöscher, Schaumlöscher
C	alle brennbaren Gase	Kohlendioxidlöscher, ABC-Pulverlöscher
Brände in elektr. Anlagen	bis 1000 V, min. 1 m Abstand	Kohlendioxidlöscher ABC-Pulverlöscher

Handfeuerlöscher erst am Brandherd in Betrieb setzen.

Mindestabstand beim Einsatz von Wandhydranten in der Tiefgarage von elektrischen Anlagen

-- bis 1000 V -- 3 m Abstand --

	RICHTIG	FALSCH
Brand in Windrichtung angreifen		
Flächenbrände vorn beginnend ablöschen!		
Tropf- und Fließbrände von oben nach unten löschen!		
Wandbrände von unten nach oben löschen!		
Ausreichend Feuerlöscher gleichzeitig einsetzen, nicht nacheinander!		
Rückzündung beachten!		
Nach Gebrauch Feuerlöscher nicht wieder an den Halter hängen. Neu füllen lassen!		

### Hinweise zum richtigen Einsatz von Feuerlöschgeräten:

- Feuer in Windrichtung angreifen!
  - Flächenbrände (Flüssigkeiten, Benzin) vorn beginnend ablöschen!
  - Tropf- und Fließbrände von oben nach unten löschen!
  - Angemessene Anzahl von Löscher auf einmal einsetzen, nicht nacheinander!
- Brandherd weiter beobachten, Vorsicht vor Rückzündung!  
 Feuerschutzabschlüsse, Fenster und Türen sind zu schließen.

## 11. Besondere Verhaltensregeln

Jeder, auch der kleinste Brand, ist unverzüglich dem Betreiber, dem unmittelbaren Vorgesetzten, oder an den Brandschutzbeauftragten zu melden.

Der Brandhergang ist in einem Kurzbericht zu schildern. Darin ist auch über die Benutzung von Feuerlöscheinrichtungen informieren.

Im Brandfall sind zusätzlich

- Feuerschutzabschlüsse, Fenster und Türen zu schließen,
- Sachwerte zu bergen,
- Aufzüge dürfen nicht als Fluchtwege benutzt werden,
- Arbeitsmittel zu sichern.

## 12. Schlussbemerkungen

Diese Brandschutzordnung gilt für alle Personen, die im Media Park Block 5 in irgendeiner Form tätig sind und - mit Einschränkungen - auch für Besucher.

Der Betreiber ist für die vollständige Verteilung der Brandschutzordnung und die laufende Information der Mitarbeiter in ihren Bereichen verantwortlich.



Zur Information dieser Personen bietet der Brandschutzbeauftragte den Verantwortlichen Unterstützung an.

**Ihr Ansprechpartner ist Herr Sprünken, Hausmeister, Tel.: 0170 / 7853702**

**Brandschutzbeauftragter ist Herr Wellmann, Fa. PlanTec  
Tel.: 02871 / 233006 oder 0171 / 3134829**